

Der Kanzler deutet Grzesinski

Das Stahlhelmverbot nicht gesetzwidrig

tionsgelüste in der Zukunft. Auch die Möglichkeit einer Parlamentsauflösung durch den Bundespräsidenten findet nicht ihren Verfall. Sie weiß, daß ein vom Volke gewählter Bundespräsident in Österreich immer bürgerlich sein wird. Sie fürchtet daher, er werde das Parlament immer dann nach Hause schicken, wenn die Sozialdemokratie, gemäß ihrer lieben, alten Gewohnheit, notwendige Gesetzesarbeiten aus parteipolitischen Motiven zu hinterziehen verflucht. Ihr Ideal in Österreich war die politische Einflusslosigkeit des Präsidenten, der nur dazu da war, seine Unterschrift unter die Beschlüsse des allmächtigen Parlaments zu leisten. Seine größte Schärfe aber erreicht der Verfassungskampf durch die Forderung der bürgerlichen Parteien, die Hauptstadt Wien ihres Charakters als selbständiges Bundesland zu entkleiden und es zu einer bundesunmittelbaren Stadt zu machen. Bekanntlich besteht der österreichische Bundesstaat aus mehreren Bundesländern. Kurioserweise ist Wien nicht nur Hauptstadt, sondern zugleich selbständiges Bundesland. Der Wiener Gemeinderat ist zugleich Landtag, der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann. Wien hat nun als einziges Bundesland eine absolute marxistische Macht. Die Folge war, daß der Wiener sozialdemokratische Bürgermeister unabhängig von der Regierung in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann schalten und walten konnte. Das soll nun anders werden. Der Bürgermeister soll direkt dem Ministerium unterstellt werden. Dadurch ginge die marxistische Machtstellung in der Versammlung der österreichischen Bundesländer, dem Bundesrat, die bisher von zwölf Wiener sozialdemokratischen Vertretern ausgeübt wurde, verloren. Der Bundesrat, der bisher aus 50 Mitgliedern der Länderregierungen bestand, soll in Zukunft zu einer Ständevertretung ausgebaut werden, in der die Länder und die Bundeshauptstadt Wien nur noch mit je zwei Mitgliedern vertreten sein werden. 96 Vertreter stellen in parlamentarer Weise die Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Wie sind nun die Aussichten der Verfassungsreform? Sie bedarf zu ihrer Annahme im Parlament einer Zweidrittelmehrheit und kann deshalb nicht ohne die Sozialdemokratie angenommen werden. Sie richtet sich aber so deutlich gegen die Ausnahmestellung, die der Austromarxismus genießt, daß wenig Aufschluß vorhanden ist. Sie mit dem gegenwärtigen Parlament durchzuführen. Wenn die österreichischen Sozialisten sich in letzter Zeit als verständigungsbereite Biedermann aufspielen, so ist das nicht etwa auf einen Besinnungswandel zurückzuführen. Es ist ein Zeichen der inneren Schwäche. Die Marxisten möchten es nicht zu einem außerparlamentarischen Kampfe kommen lassen, bei dem sie den härteren ziehen würden. Deshalb werden sie versuchen, die bürgerlichen Parteien zu Kompromissen zu bewegen. Ihre Hoffnung ist der linke Flügel der christlichsozialen Partei. Aber er ist weit schwächer, als der sich an die Heimwehen anschließende rechte Flügel, der bereit ist, die Verfassungsreform auch im Kampfe mit dem Marxismus zu verwirklichen. Noch scheint sich Marxismus und Bürgertum Gewehre bei Fuß gegenüber. Aber die Entscheidung steht unmittelbar bevor. Ob im Parlament oder außerhalb des Parlaments, sie wird unter allen Umständen im Zeichen des Angriffes gegen den Marxismus erfolgen.

Vor Beginn der deutsch-französischen Saarverhandlungen

(Von unserem Pariser Sonderkorrespondenten)

Paris, im Oktober.

Schon die Verschleppungsmethoden, mit denen die französische Regierung die bevorstehenden Verhandlungen über das Saargebiet einleitet, zeigen, daß jeder Optimismus deutscherseits über den Verlauf dieser Verhandlungen, wenn nicht völlig unberechtigt, so doch mindestens sehr verkehrt ist. Von Paris aus gesehen, liegt jedenfalls für uns feinerer Anlaß zu irgendwelchem Optimismus vor. Aus dem ungeheuer entwickelten und mit zahllosen kleinen Einzelfragen belasteten Verhandlungsgebiet deuten sich drei Hauptfragen vor: Erstens: Die politische Frage der Rückführung des Saargebietes an Deutschland; zweitens: Der Rückkauf der Kohlengruben; drittens: Die zoll- und handelspolitische Regelung.

Was die politische Frage der Rückkehr des Saargebietes in das Deutsche Reich anbelangt, so versucht Frankreich die Sache so darzustellen, als ob Deutschland, wenn es mit Bezug auf Vercors und die Verständigungspolitik die Rückgabe des Saargebietes vor 1935 wünscht, der einzigefordernde Teil wäre. Frankreich dagegen nur aus lauter Friedensabsicht bereit wäre, auf diese Forderung gnädig einzugehen. So liegen die Dinge durchaus nicht. Frankreich wehrt vielmehr heute ganz bestimmt, daß die Saarländer, wenn es zur Volksabstimmung kommt, nahe hundertprozentig die Rückkehr ins Reich verlangen werden. Darum will Frankreich die Abstimmung vermeiden, aber gerade dies — daß sei nur nebenbei gefügt — wäre vielleicht für Deutschland ein Grund, die Abstimmung ruhig abzuwarten, und dadurch Vermisch und vor aller Welt feststellen zu lassen, daß das Saargebiet deutsches Land ist. Wenn Frankreich im Saargebiet Garnisonen einrichtete und bewußt noch mit Zustimmung des Völkerbundes die sogenannte Bahnliniengruppe aufrechterhält, so war das von jeher im Widerspruch zu den im Verfaßter Diktat getroffenen Bestimmungen. Wird das Rheinland endgültig geräumt, so wird das Dasein dieser Bahnliniengruppe vollenständig sein. Im übrigen aber ist es durch den Abzug der englischen Besatzungstruppen schon jetzt auch des leichten Scheins von Recht beraubt. Daß die Angst der französischen Beamten vor einer Art sizilianischer Vesper, die ihnen die saarländische Bevölkerung bereiten könnte, bei der Aufrechterhaltung dieses Bahnliniengruppen tatsächlich eine Rolle spielt, ist unlesbar. Aber diese Angst ist lächerlich, und wenn auch in beiden Fällen Franzosen diejenigen wären, die in fremdem Land den Herren spielen, so sind jedenfalls die Saarländer keine Sizilianer.

Was nun den zweiten Hauptverhandlungsbereich, den Rückkauf der Kohlengruben, anbelangt, so rächt es sich jetzt bitter, daß die deutschen Unterhändler auf der Pariser Tributkonferenz dieses Frühjahr nicht darauf bestanden haben, dießen im Rahmen des Youngplanen endgültig zu regeln; wird doch im Verfaßter Diktat ausdrücklich festgesetzt, daß der Wert der Saargruben auf die Tributshuld zu unterschreiben sei. Wenn diese Schuld im ganzen unter dem Druck der bekannten politischen Einwirkungen und im Widerstreit mit jedem wirtschaftlichen Verstand auf der Pariser Konferenz schon viel zu hoch bemessen worden ist, so hätte wenigstens der Rückkaufsbetrag für die Saargruben mit einbezogen werden müssen. Im März 1922 hat die Reparationskommission den Wert mit 300 Millionen Goldmark angelegt; zwei Jahre später hat Frankreich in den Verhandlungen mit der Regierungskommission des Saargebietes den Wert auf 816 Millionen Goldmark bestafft. Heute besteht in Frankreich, wie wir bestimmt wissen, die Meinung, den Wert noch viel höher zu beziffern und als Wertmesser vor allem die Gewinne der bisherigen Grubenverwaltung heranzuziehen. Aber die französischen Betreibungen muß untenen Grachten auf Schätzungen entgegengesetzt werden, denn die französischen Grubengewinne sind nicht Reingewinne im autarkmännischen Sinn, sondern es sind Rohgewinne, die durch eine restlose Ausnützung der französischen Sonderstellung und durch eine rücksichtlose Gewirtschaftung aus den Gruben herausgeholt worden sind. Frankreich hat alle notwendigen Anvestierungen unterlassen und hat natürlich auf diese Weise auch eine Preispolitik treiben können, die dann nicht mehr haltbar sein wird.

In engerster Verbindung mit der Frage des Rückkaufs steht die der künftigen Kohlenlieferungen an Frank-

reich, die der künftigen Kohlenlieferungen an Frankreich. Berlin, 18. Ott. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Nationalen Volkspartei hat am 18. Oktober ein an den Reichskanzler gerichtetes Schreiben vom 18. Oktober von sich aus veröffentlicht. Auf dieses Schreiben hat der Reichskanzler nachstehende Antwort erbracht: „Eine Nachprüfung der von der Reichsregierung erklärten Zustimmung zu dem Verbot des Stahlhelms durch den Preußischen Minister des Innern kommt nicht in Frage.“ — Vorab bemerkte ich, daß Ihre Auffassung rechtssätzlich ist, wonach im vorliegenden Falle unter „Reichsregierung“ die Gesamtheit der Reichsminister zu verstehen sei. Wo in der Reichsverfassung und in Gesetzen von der „Reichsregierung“ gesprochen wird, ist nur in Ausnahmefällen das Gesamtministerium gemeint. Überwiegend bezeichnet die Reichsverfassung damit den jeweils zuständigen Reichsminister. Vergl. die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen vom 14. November 1924, abgedruckt in der amtlichen Sammlung Band 88, Seite 40, übereinstimmend Trippel, Archiv für öffentliches Recht Band 39, Seite 480.)

Ein Beschluß des Gesamtkabinetts war sonach nicht erforderlich.

Auch in früheren Fällen, so bei dem Verbot der Ortsgruppe Elmshorn des Bundes Schutzwolf vom 19. März 1926, der Olympia vom 28. Juli 1926, des Viking und des

Deutschen Orden vom gleichen Datum, der Ortsgruppe Hindenburg des Roten Frontkämpferbundes vom 26. August 1928, der Kreisgruppe Großfürst Stahlhelm vom 6. Dezember 1928, der Ortsgruppe Falkenburg des Roten Frontkämpferbundes einschließlich der Roten Jungfront vom 18. Januar 1929, bei denen die Reichsminister Kühl und v. Kneubell mitgewirkt haben, ist ebenso verfahren worden. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß beim dreijährigen Verbot des Roten Frontkämpfer-

bundes

genau nach den gleichen Grundsätzen verfahren worden ist. Der Reichsminister des Innern hat also auf Grund des in Theorie und Praxis anerkannten Rechtsaunkundes gehandelt. Meine Zustimmung als die des für die Bestimmung der Richtlinien der Politik zuständigen Reichsministers hat er vorher eingeholt. Darüber hinaus hat der Reichsminister des Innern auch die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt.

In der Sache selbst beziehe ich mich auf die Regierung, die der für das Verbot zuständige preußische Minister des Innern diesem Verbot schriftlich und mündlich im Preußischen Landtag in der Sitzung vom 18. Oktober genehmigt hat. Die Geländespiele des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold tragen, wie dies der politischen Einstellung des Reichsbanners entspricht, keinen militärischen Charakter im Sinne des Gesetzes vom 21. März 1921.“

Ein Feind der Schuldüge Pariser Ehrendoktor?

Bedenken gegen Einstein

Hobes Tod für Severting und Grzesinski

(Bericht unseres Pariser Korrespondenten)

Berlin, 18. Ott. Die Universität von Paris wird am 9. November in der Sorbonne eine Anzahl hervorragender ausländischer Gelehrte in feierlicher Sitzung empfangen und zu Ehrendoktoren ernennen. Unter ihnen befindet sich neben einem englischen, französisch-schwedischen und belgischen Gelehrten und neben dem Präsidenten der Republik Polen, Mosiecki, auch der deutsche Philosoph Einstein. Diese Ernennung begleitet die erste Pariser Kunst- und Theaterzeitung „Comedia“ mit folgender Bemerkung: „Es ist nicht unnütz, daran zu erinnern, daß Herr Einstein einen Aufruhr mit unterzeichnet hat, in welchem erklärt wird, daß Deutschland nicht allein am Krieg schuldig sei. Der Titel eines Doctor honoris causa ist aber im Jahre 1918 durch den damaligen Präsidenten der Republik Polen als für ausländische Gelehrte geschaffen worden, und es heißt in dem diesbezüglichen Erlass, der neue Titel werde für Frankreich erwiesene Dienste verleihen. Hat man diese Bestimmung jetzt vergessen?“

Während Herr Einstein verdächtigt und von einer in den ersten literarischen Kreisen für maßgebend geholtenen Zeitung, wenn auch mit verdeckten Worten, des Pariser Doktorates für unwürdig erklärt wird, erhalten heute die sozialistischen Minister Severting und Grzesinski im „Amt du Peuple“ uneingeschränktes Pod für ihren Kampf gegen den Stahlhelm. Die Zeitung des Parfümeriefabrikanten Coty schreibt: „Man kann das Vorgehen dieser beiden Minister nicht doch genug loben. Nur ein Schatten bleibt noch im Bild.“ Nämlich, daß der Stahlhelm nicht in ganz Deutschland aufgelöst ist. Die preußische Regierung wird von einem Tag zum andern sich dazu entschließen müssen, je früher, um so besser.“

reißt, auf die es bekanntlich auf Grund des Verfaßter Vertrages ein Anrecht hat. Aber es hat nicht nur ein Anrecht darauf, sondern es braucht, wie wir später sehen werden, die Saarhöhlen unbedingt für seine Industrie. Auch hier in der Frage der künftigen Kohlenlieferungen ist Frankreich wiederum in hohem Maße nicht der gebende, sondern der fordernde Teil. Gerade diese künftigen Kohlenlieferungen haben in Frankreich den Bunsch entscheiden lassen, auch nach der Rückgabe des Saargebietes in irgendeiner Form an der Verwaltung und dem Besitz der Gruben bestätigt zu bleiben. Daher die Idee von einer gemischten deutsch-französischen Gesellschaft, die an Stelle des preußischen Missus die Gruben übernehmen soll. Die Saarländer lehnen diese französische Beteiligung aber einmütig ab. Einigen sich Deutschland und Frankreich nicht über den Rückkaufspreis, so hat nach § 88 von Kap. III der Anlage zu Abschnitt IV des Verfaßter Diktates ein Dreierausch von Sachverständigen, von denen einer der Völkerbund ernannt, den Preis festzulegen. Ähnliche Bestimmungen gelten für die Kohlenlieferungen, wenn nicht eine gültige Einigung zustande kommt. In beiden Fällen wird Frankreich vermutlich das Eingreifen des Völkerbundes lieber zu vermeiden suchen, da es von seitens des Kohlenproduzierenden England kaum auf irgendeine Hilfe im Völkerbundsrat zu rechnen haben wird. Deutschland also würde in diesem festen Faile vielleicht gerade den Entscheid des Völkerbundes wünschen müssen.

Am kompliziertesten wird voraussichtlich die Regelung der künftigen Handelsbeziehungen zwischen dem Saargebiet und Frankreich werden. Die enge wirtschaftliche Verknüpfung zwischen dem Saargebiet und Frankreich, d. h. zwischen dem Saargebiet und Elsaß-Lothringen, ist uralt, und sie ist beispielssicher dadurch, daß das Saargebiet zehn Jahre lang in das französische Saargebiet eingebettet worden ist, eher noch länger geworden. Vor allem bezieht das Saargebiet viele Lebensmittel aus Elsaß-Lothringen, besonders Fleisch, Obst, Gemüse, Mehl, Hülsenfrüchte und Milch, aus dem Elsaß namentlich auch Textilwaren. Das ist durchaus natürlich, da das Saargebiet nur eine ganz geringe Landwirtschaft hat, die für sich allein nicht mehr als den zehnten Teil der Bevölkerung zu ernähren vermag. Trotzdem wird das Saargebiet, wenn es einmal ungehindert mit seinem deutschen Hinterland verbunden kann, auf die französische Lebensmittelzufuhr ganz oder teilweise verzichten können.

Aber auf anderem Gebiet als dem der Lebensmittelzufuhr ist es der französischen Konkurrenz trotz der Zollfreiheit, die sie genießt, nicht gelungen, die deutsche Ware zu verdrängen. Im Gegenteil, die Einfuhr deutscher Waren in das Saargebiet ist von 90 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 115 Millionen Mark im Jahr 1928 gestiegen und wird in diesem Jahr nach den bisherigen Erzeugnissen weiter auf 150 bis 160 Millionen Mark im Wert anwachsen; das sind vor allem Waren der Metallindustrie. Das Saargebiet hat aber auch eine sehr erhebliche Ausfuhr eigener Waren nach Frankreich, die es begreiflicherweise auch künftig erhalten will. Die gegenseitige Abhängigkeit zwischen dem Saargebiet und Lothringen in Bezug auf Kohlen und Eis ist oft genug erörtert worden. Siehe auch unseren Artikel in den „Dresden. Nachrichten“ Nr. 207 vom 8. Juli dieses Jahres: „Französische Saarpolitik.“ Gest gest aber, wo die neuen Verhandlungen beginnen sollen, muß ausdrücklich festgestellt werden, daß auch hier Frankreich in weitem Maße vor der anderen Seite steht. Die lothringische Hüttenindustrie ist besonders, seitdem sie neue eigene Roforeien erbaut hat, sehr stark auf die saarländische Hüttenindustrie eingestellt, da Roheisen selbst nur Hammekohle hat. Daher röhrt ja auch jener bekannte, allem Gesez und Recht hohesprechende unterirdische Einbruchversuch, den die Franzosen durch Bau eines von der Grenze nur fünf Meter entfernten

Schachtes in die saarländischen Kohlenhöfe unternommen haben. Wenn man weiß, daß ein lothringischer Großindustrieller, der dem deutsch-französischen Studienkomitee angehört, hier der Hauptshuldige ist, so wird man daraus den Schluß ziehen müssen, daß man der theoretischen Zusammenarbeit der Franzosen mit den Deutschen in diesem Komitee nur mit einem sehr begrenzten Vertrauen begegnen darf. Lebhaft gehört auch der französische Vorstand für die Saarverhandlungen, Fontaine, der zugleich Vorsitzender des französischen Verwaltungsrats für die Saargruben ist, diesem Komitee an. Ebenso der Wirtschaftsminister Pétier, der von der wirtschaftlichen Position Frankreichs im Saargebiet im „Petit Parisien“ eine die Tatsachen sehr stark übertriebene Darstellung gibt und sich bis zu der Behauptung versteht, daß der Handel Frankreichs mit dem Saargebiet ihr Frankreich einträgtlicher sei, als der mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit allen Mitteln und Waffen überhaupt wird der im grütesten Stil eröffnete Presselaufzug geführt. In der „Revue des Deux Mondes“ verlangt François de Witt-Gutz die Aufrechterhaltung des Status quo bis 1935. Wenn auch nicht Mitrauer, so doch jedenfalls die größte Vorliebe wird unseren Unterhändlern dringend zu empfehlen sein. So kompliziert, wie die handelspolitischen Dinge für das Saargebiet durch die gewaltsame Erosion vom Reich nun in zehn Jahren sich notwendigerweise gestalten mühten, wird gerade im Interesse der Saarländer eine gewisse Neuerung angedeutet mit polizeilichen Schutzmaßnahmen nicht zu umgehen sein. Man wird alles tun müssen, besonders aber auch auf dem Gebiete der Steuerfragen und der sozialpolitischen Fragen, um eine Teuerungs- und Lohnkrise zu vermeiden. Aber auch alle Steuerungsmaßnahmen dürfen nicht auf Kosten der Souveränität des Reiches erfolgen. Der französische Befreiung, hier wieder einen Aufschub treiben oder durch kleine Grenzerhöhungen noch ein extra wirtschaftliches herausdringen zu wollen, wird von vorbereiteten abgewiesen müssen. Gerade die Krise der künftigen Saarzone, die naturgemäß mit der französischen Okzitanen zusammenfallen wird, wird den Saarländer Gelegenheit zu einem solchen Einbruch in die Souveränität des Reiches geben. Schon lanciert man in Paris die Idee einer saarländischen Freizone, in welcher man am besten die Probe aufs Erneute machen könnte. Wenn der seit zehn Jahren schwedende französisch-französische Streit um die Genseit Breitzone dürfte hier ein warnendes Beispiel sein.

Wenn die Liebe auch durch den Magen geht, so haben die Saarländer doch bisher schon bewiesen, daß sie sich ihre Siedlung auf deutschem Siedlungsgebiet nicht bloß vom Magen diktionieren lassen, und man muß einem französischen Politiker recht geben. Die französische Verbindung mit dem Reich möcht, dann muß sie auch die Zollverbindung mit dem Reich und ihre Siedlungen auf sich nehmen. Sie kann nicht gleichzeitig die volkstümliche Verbindung mit Deutschland und die Zollverbindung mit Frankreich beanspruchen. Wir sind fest überzeugt, daß die große Mehrheit der Saarbevölkerung hinter uns steht.

Bei Unwohlsein ist das natürliche „Franzosele“ Bitterwasser ein angenehm wirkendes Hausmittel, die Beschwerden erheblich zu verringern. Zumal oft schon kleine Mengen sicher helfen. Rutschstellen von Frauenräumen loben gleich lautend die recht milde Wirkungsweise des Franzosele. Wassert, die sich für den armen Körperbau des Weibes als vorsichtigstes eignet. Es ist in Apotheken u. Drogerien erhältlich.